

KAMMER Report

MITTEILUNGSBLATT DER INGENIEURKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN

Dank für Engagement und Verantwortung

Mit dem Ende der 7. Legislaturperiode der Vertreterversammlung möchten wir als Vorstand der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern allen Vertreterinnen und Vertretern unseren herzlichen Dank für ihr ehrenamtliches Engagement, ihre Zeit und ihre verantwortungsvolle Mitarbeit aussprechen. Sie haben ihre Aufgabe mit großem Engagement, fachlicher Kompetenz und Verantwortungsbewusstsein wahrgenommen haben. Viele von ihnen haben sich darüber hinaus in den Ausschüssen eingebracht und mit ihrer Expertise die fachliche Arbeit der Kammer maßgeblich unterstützt. Die dort geleistete Sacharbeit bildet eine unverzichtbare Grundlage für fundierte Entscheidungen und die erfolgreiche Interessenvertretung unseres Berufsstandes.

Die Vertreterversammlung ist das oberste Organ der Ingenieurkammer M-V. Die Vertreterinnen und Vertreter tragen somit eine besondere Verantwortung für die Ausrichtung und Weiterentwicklung unserer berufsständischen Selbstverwaltung und gestalten die Zukunft der Ingenieurkammer aktiv mit.

Den Vertreterinnen und Vertretern, die ihr Mandat mit dem Abschluss dieser Legislaturperiode beenden, danken wir für ihren wertvollen Beitrag und ihren Einsatz. Ebenso freuen wir uns über diejenigen, die ihre Erfahrung und ihr Engagement auch in der 8. Legislaturperiode weiterhin einbringen werden. Ihre Bereitschaft, erneut Verantwortung zu übernehmen, ist

ein wichtiges Zeichen der Verbundenheit mit unserer Kammer. Gleichzeitig begrüßen wir die neu gewählten Vertreterinnen und Vertreter herzlich in der Vertreterversammlung. Wir danken Ihnen für die Bereitschaft, sich künftig für die Belange unseres Berufsstandes und die Weiterentwicklung der Ingenieurkammer M-V einzusetzen.

Unser Dank gilt allen gleichermaßen – in der Vertreterversammlung, in den Ausschüssen und darüber hinaus. Das ehrenamtliche Engagement unserer Mitglieder ist die Grundlage für eine starke, kompetente und zukunftsfähige Ingenieurkammer.

Herzlich,
der Vorstand der Ingenieurkammer M-V



Vertreterversammlung mit Vorstand der 7. Legislatur.

Vom BIM-Frühstück bis zur Qualifizierung: So entwickelt das BIM-Cluster seine Angebote weiter

Vier Sitzungen des Koordinierungskreises liegen inzwischen hinter den Mitgliedern des BIM-Clusters Mecklenburg-Vorpommern. In dieser Zeit wurden nicht nur organisatorische Grundlagen geschaffen, sondern auch konkrete Maßnahmen entwickelt, um die Anwendung der Arbeitsmethode Building Information Modeling (BIM) im Land weiter voranzubringen. Nachfolgend ein Überblick über den aktuellen Stand und die nächsten Schritte.

Vernetzung stärker in die Regionen tragen

Ein zentrales Ziel des BIM-Clusters bleibt es, die Vernetzung der Akteure im Land auszubauen und den Erfahrungsaustausch stärker in die Praxis zu verlagern. Dazu wird derzeit das Format „BIM-Frühstück“ vorbereitet.

Die Idee: Unternehmen, die bereits erfolgreich mit BIM arbeiten, öffnen ihre Türen und laden zu einem Frühstück oder Vormittagstermin ein. Neben der Vorstellung des eigenen Unternehmens erhalten die Teilnehmenden Einblicke in konkrete BIM-Anwendungen, Arbeitsprozesse und Erfahrungen aus der Praxis.

Der erste Testlauf soll beim Vermessungsbüro Ingenieurteam Nord (ITN) in Stralsund stattfinden. Das Format bietet insbesondere kleinen und mittelständischen Ingenieurbüros die Möglichkeit, sich niedrigschwellig über den praktischen Einsatz von BIM zu informieren und sich mit regionalen Anwendern verknüpfen.

Weiteren Ansatz: First Mover in den Regionen sollen miteinander vernetzt werden. Langfristig könnten daraus Pilotprojekte oder Bietergemeinschaften entstehen, die ihre BIM-Kompetenzen gemeinsam in Projekte einbringen. Stärken soll die Vernetzung die Sichtbarkeit der Büros auf der Website des BIM-Clusters.

Weiterbildung

Die Qualifizierung bleibt ein zentrales Thema der Clusterarbeit. Aktuell wird über ein eigenes Weiterbildungsangebot nachgedacht. In der Prüfung ist die Durchführung des BIM-Basiskurses gemäß dem BIM-Standard der deutschen Architekten- und Ingenieurkammern (Modul 1) in Kooperation mit der Hochschule Wismar. Ergänzend werden weitere Schulungsangebote gemeinsam mit buildingSMART geprüft.

Zusammenarbeit mit der Bauwirtschaft ausbauen

Künftig soll auch die Landesfachgruppe „Zukunfts-Netzwerk und Bauinnovation“ des Bauverbandes Mecklenburg-Vorpommern stärker in die Arbeit des BIM-Clusters eingebunden werden. Die Arbeitsgruppe, die aus der ehemaligen Initiative der „Jungen Bauunternehmer“ hervorgegangen ist, beschäftigt sich mit innovativen Technologien, neuen Prozessen und Produktivitätssteigerungen im Bauwesen.

Im Mittelpunkt stehen der Austausch über Best-Practice-Beispiele regionaler Unternehmen sowie Unternehmensbesichtigungen.

Regionale Rolle betont

Beim Treffen der BIM-Cluster Deutschland nahm für Mecklenburg-Vorpommern Cluster-Sprecher Stefan Ulbrich teil. Im Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen sowie des Bundesministeriums der Verteidigung wurde die wichtige Rolle der regionalen Netzwerke nochmals hervorgehoben.



Koordinierungskreis beim 4. Treffen im TGZ-Warнемünde: (links außen) Cluster-Sprecher Stefan Ulbrich, (v.l.n.r. vorn) Fanny Löhn (SBL), Linda Görike (HS Wismar) Manuela Kuhlmann (IK M-V), Petra Höftmann (Bauverband M-V) (v.l.n.r. hinten) Frank Wagner (BDVI), Prof. Dieter Glaner (HS Wismar), Torsten Habicht und Cindy Kaeding (beide VDI Landesverband M-V) Foto: Cindy Kaeding



Der Hintergrund ist klar: Rund 99 Prozent der Bauvorhaben in Deutschland entstehen außerhalb der unmittelbaren Zuständigkeit des Bundes. Da das Bauwesen überwiegend Aufgabe der Länder und Kommunen ist, kommt

den regionalen BIM-Clustern eine Schlüsselrolle zu. Sie tragen dazu bei, die Digitalisierung des Bauens dort voranzubringen, wo Planung und Bau tatsächlich stattfinden – in den Regionen.

Neue Impulse von BIM Deutschland

Der Beirat von BIM Deutschland hat ein ergänzendes Impulspapier (https://www.ingenieurkammer-mv.de/.galleries/downloads/Impulspapier_Beirat_BIM_Deutschland_03-2026.pdf) veröffentlicht, das

auf dem Positionspapier zur Digitalisierung im Bauwesen aus dem Jahr 2024 aufbaut.

Während das Positionspapier neun strategische Handlungsfelder definiert, konkretisiert das neue Dokument diese Ziele mit praxisnahen Handlungsempfehlungen. Die Vorschläge basieren auf Erfahrungen aus Verwaltung, Wirtschaft, Forschung und Planungspraxis und sollen den Transfer in den Arbeitsalltag erleichtern.

7. BIM-ANWENDERTAG

UNIVERSITÄT ROSTOCK

29.09.2026 | 08.30 – 16.30 Uhr

Universität
Rostock



Traditio et Innovatio

Weitere Informationen sowie aktuelle Termine und Aktivitäten veröffentlicht das BIM-Cluster Mecklenburg-Vorpommern regelmäßig auf seiner Website (<https://www.ingenieurkammer-mv.de/bim-cluster-m-v/>)

Der 7. BIM-Anwendertag fokussiert in diesem Jahr BIM entlang der Verwaltungsebenen. Wir freuen uns, dass wir hierfür Vertreter vom BUND, Land, der Landesverwaltung und Planer gewinnen konnten. In zwei weiteren Blöcken wird das Thema BIM im Tiefbau am Pilotprojekt Pütte und BIM im Hochbau von Praktikern an konkreten Projekten gezeigt.

Zur Anmeldung und Ablaufplan.

(<https://www.ingenieurkammer-mv.de/event/7.-BIM-Anwendertag-M-V/>)

Wahlaufruf zur Abgabe von schriftlichen Vorschlägen zur Wahl des Vorstands der Ingenieurkammer M-V



Durch die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern werden am Sonnabend, den 29.10.2026 in der Zeit von 9.30 Uhr bis 16.00 Uhr im Tagungsschloss Hasenwinkel aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder der

Kammer die Mitglieder des Vorstands für die 8. Wahlperiode 2026 bis 2031 gewählt.

In den Vorstand sind zu wählen:

- die Präsidentin oder der Präsident
- zwei Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten
- fünf Beisitzende

In Vorbereitung der Wahlen werden die Mitglieder der Ingenieurkammer M-V hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge einzureichen.

Formular und die Formalien finden Sie hier. <https://www.ingenieurkammer-mv.de/wir-ueber-uns/vertreterversammlung/wahlinformationen/>

Bei der Geschäftsstelle bis zum 25.09.2026 eingegangene Wahlvorschläge werden in einer Liste erfasst und öffentlich in der Geschäftsstelle ausgelegt. Es ist beabsichtigt, die bis zum 25.09.2026 vorgeschlagenen Vorstandskandidaten in einem „Steckbrief“ auf der Internetseite der Ingenieurkammer M-V vorzustellen.

Wahlprüfsteine des Ingenieurrates M-V zur Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern 2026

Landtagswahl Mecklenburg-Vorpommern

Die Landtagswahl 2026 wird wichtige Entscheidungen für die Zukunft Mecklenburg-Vorpommerns prägen. Themen wie Infrastruktur, Digitalisierung, Energiewende und Fachkräftesicherung bestimmen, wie leistungsfähig und zukunftsfest sich das Land entwickelt. Mit den Wahlprüfsteinen zur Landtagswahl 2026 bringt der Ingenieurrat Mecklenburg-Vorpommern, bestehend aus neun zusammengeschlossenen Ingenieurverbänden, -vereinen und der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern, die fachliche Perspektive des Berufsstandes in den politischen Dialog ein. Als Zusammenschluss der maßgeblichen Ingenieurorganisationen des Landes richtet er Fragen an die Parteien zu zentralen Herausforderungen für Planung, Bauen und Infrastruktur. Dem Einstimmigkeitsbeschluss des Ingenieurrates folgend trägt die Ingenieurkammer M-V die Positionen inhaltlich und umfänglich mit.



Der Ingenieurrat Mecklenburg-Vorpommern vertritt die Ingenieurorganisationen in Mecklenburg-Vorpommern und versteht sich als berufsständische Vertretung aller Ingenieurinnen und Ingenieure in unserem Land. Ingenieurinnen und Ingenieure tragen mit ihrem Fleiß, ihrem Fachwissen und ihrer Innovationskraft maßgeblich zu einer prosperierenden Wirtschaft und einer intakten Umwelt in Mecklenburg-Vorpommern bei. Unser Berufsstand ist gewillt, diese „Erfolgsgeschichte“ fortzusetzen. Damit er jedoch sein wirtschaftliches Potenzial voll entfalten kann, müssen aus unserer Sicht die nachfolgenden Themen durch kluge Entscheidungen vorangebracht werden.

Wenn Sie nach der kommenden Landtagswahl 2026 Regierungsverantwortung übernehmen, wie verhalten Sie sich zu folgenden Punkten in Ihrem politischen Handeln?

1. In den letzten Jahrzehnten haben die Berufskammern viele

originäre Aufgaben als unverzichtbare Partner der (Bau-)Verwaltung übernommen. Um eine Finanzierung und damit kontinuierliche Erledigung dieser Aufgaben zu gewährleisten, sind mit Blick auf den Wandel in der Berufsausübung Regelungen für weitere Pflichtmitgliedschaften in der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern für alle am Bau beteiligten Ingenieure im Architekten- und Ingenieurgesetz Mecklenburg-Vorpommern einzuführen, sofern nicht bereits eine Mitgliedschaft in einer anderen Ingenieurkammer oder Architektenkammer besteht. Des Weiteren sind Planungsgesellschaften unabhängig von einer geschützten Berufsbezeichnung durch eine Pflichtmitgliedschaft in den Berufskammern in Mecklenburg-Vorpommern einzubinden. Außerdem sind die im Gesetz bereits geregelten Berufsgesellschaften durch eine Pflichtmitgliedschaft stärker in die Kammern einzubinden.

2. Die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern muss sich im Bund und im Land für eine mittelstandsfreundliche Vergabepaxis einsetzen. Wir fordern, dass eine Vergabe nach Fachlosen verbindlich

bleibt und Ausnahmetatbestände nicht aufgeweicht werden.

3. Die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern muss sich im Bund deutlich für eine sofortige Novellierung der HOAI einsetzen. Mit den beiden Gutachten zur Novellierung der HOAI lagen bereits Ende 2024 alle erforderlichen Grundlagen für den Abschluss des Prozesses vor. Die Ingenieure und Architekten arbeiten nach einer inhaltlich und honorargrößenmäßig veralteten Leistungs- und Vergütungsregelung aus dem Jahre 2013. Auf dieser Grundlage ist eine Realisierung der Zielstellungen zur Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen aus dem Sondervermögen nicht möglich, denn die dafür erforderlichen Fachingenieure und Architekten können nur mit auskömmlichen Honoraren finanziert werden.

4. Die Bau- und Planungsbranche hat großes Digitalisierungspotenzial (Stichworte: Digitaler Bauantrag, ELBA, XBau Standard, Building Information Modeling – BIM). Mecklenburg-Vorpommern muss endlich seiner bundesweiten Vorreiterrolle gerecht werden und

das Baugenehmigungsverfahren mit den nachgelagerten Fachverfahren auf eine einheitliche Grundlage stellen und vollständig digital umsetzen. Mit einem Pilotprojekt „Digitalisierung der Bauverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ muss der richtige Weg zur Einführung der BIM-Methodik eingeschlagen werden. Wir fordern eine flächendeckende Umsetzung, um Planungsprozesse zu beschleunigen.

5. Die kommunale Wärmeplanung ist eine Frage der Daseinsvorsorge und eine Aufgabe, die mit Ingenieurverstand gelöst werden kann und sollte. Wir fordern die zügige Umsetzung einer landesrechtlichen Regelung unter Einbeziehung der im Ingenieurrat Mecklenburg-Vorpommern gebündelten Fachkompetenzen.
6. Im Sinne des Prinzips des lebenslangen Lernens muss die Anerkennung inländischer und ausländischer Berufsqualifikationen vereinfacht werden. Zudem fordern wir eine Verschlankung der Verwaltung, die Ingenieurstellen bindet und somit den Fachkräftemangel in der Wirtschaft verstärkt. Grundlage muss eine landesweite Erhebung in den Verwaltungen aller Ressorts sein, um die Bedarfe an Ingenieurfachkräften im Land zeitraumbezogen zu identifizieren und mit geeigneten Maßnahmen die landeseigenen Kapazitäten der Ingenieurausbildung noch besser zu nutzen.

7. In Deutschland muss ein Beratender Ingenieur seine Unabhängigkeit von gewerblichen Interessen sowie fachliche Expertise vor einem unabhängigen Gremium nachweisen. Wir fordern die Einführung des Beratenden Ingenieurs als Eignungskriterium bei Vergabeleistungen der öffentlichen Hand.
8. Wir fordern eine leistungsfähige, gut erhaltene Verkehrsinfrastruktur als Rückgrat von Wirtschaft und Wohlstand. Eine dauerhaft hohe Investitionsquote ist sicherzustellen; vorhandene Steuereinnahmen sind prioritär für den Erhalt, die Sanierung und den bedarfsgerechten Ausbau der bestehenden Infrastruktur auf allen Ebenen von Bund, Land, Kreisen und Kommunen einzusetzen. Verlässliche Rahmenbedingungen erfordern die rechtzeitige Verabschiedung der Haushalte im jeweiligen Vorjahr. Planungs- und Genehmigungsverfahren sind deutlich zu vereinfachen und zu beschleunigen. Ersatzneubauten müssen erleichtert und gegenüber langwierigen Einzelprüfungen privilegiert werden, um dringend notwendige Maßnahmen ohne Verzögerung umsetzen zu können. Der Fokus liegt auf dem Erhalt der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur sowie der konsequenten Umsetzung bestehender Straßen- und Wegeplanungen. Gleichzeitig ist die Verknüpfung von Straße und Schiene gezielt auszubauen, um effiziente Verkehrsstrukturen zu erhalten. Das Sondervermögen ist strikt zweckgebunden und zielgerichtet

für Infrastrukturmaßnahmen einzusetzen.

9. Die notwendigen Klimaschutzmaßnahmen erfordern einen immer höheren technischen Aufwand um den Wohlstand der Bevölkerung zu sichern. Wir fordern, dass die Ausbildung an den Hochschulen für die erforderlichen Ingenieurleistungen im notwendigen Maß verbessert werden. Es ist davon auszugehen, dass Mecklenburg-Vorpommern einen hohen einstelligen Millionenbetrag jedes Jahr dafür investieren muss, wenn die Arbeit im Land bleiben und nicht von Unternehmen außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns erbracht werden soll.
10. Die Baukultur ist auch für die Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern identitätsstiftend. Im Vergleich der Bundesländer gibt Mecklenburg-Vorpommern derzeit am wenigsten für Baukultur aus. Der Landesbaupreis wurde aus finanziellen Gründen 2022 das letzte Mal vergeben. Wir fordern, dass der Landesbaupreis wieder ausgelobt wird und das Land sich daran auch finanziell angemessen beteiligt.

INGENIEURRAT
MECKLENBURG-VORPOMMERN
c/o Ingenieurkammer M-V,
Alexandrinestraße 32, 19055
Schwerin



Studium made in M-V

Gemeinsam gegen den Fachkräftemangel: Planungsbüros, Bauunternehmen sowie die öffentliche Verwaltung haben sich zusammengeschlossen und gemeinsam ein bezahltes Vollzeitstudium als praxisbegleitendes Bauingenieurstudium entwickelt. Fotos: Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V

Mit einem Festakt haben am 01.07.2026 Ines Jesse, Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit, Dr. Gesa Haroske, Präsidentin der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern, Tina Pöllich, Geschäftsführerin bei ICN Ingenieure GmbH, Professor Dr. Volkmar Zabel von der Universität Rostock sowie Dr. René Firgt, Direktor des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern zehn Studierende zum Start ihres Bauingenieurstudiums in Rostock begrüßt.

Um dem Fachkräftemangel effektiv entgegenzuwirken, haben sich Planungsbüros, Bauunternehmen sowie die öffentliche Verwaltung zusammengeschlossen und gemeinsam ein bezahltes Vollzeitstudium als praxisbegleitendes Bauingenieurstudium entwickelt: Es verknüpft Wirtschaft und Verwaltung miteinander und macht das Bauingenieurstudium attraktiver, um gezielt Nachwuchs zu gewinnen und langfristig zu sichern.

In diesem Jahr startet bereits der dritte Jahrgang in das Studium. Neu ist, dass die Studierenden ab diesem Jahr zusätzlich die akademische Ausbildung an der Universität Rostock nutzen können. „Wir freuen uns mit der Universität Rostock einen weiteren starken und attraktiven Partner gefunden zu haben“, sagt der Direktor des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern Dr. René Firgt.

„Der Studiengang schlägt die Brücke zwischen Theorie und Praxis“, so Dr. Gesa Haroske, die sich für das Konzept stark gemacht hatte. Die akademische Ausbildung an der Universität Rostock und der Hochschule Wismar wird durch Einblicke in Unternehmen und Verwaltungen ergänzt, es werden frühzeitig Kontakte in die regionale Wirtschaft geknüpft.

Die Studierenden des Jahrgangs 2026 werden bei ihrem Studium unterstützt von: Universität Rostock, Hochschule Wismar, Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V, Straßenbauämter Schwerin, Stralsund und Neustrelitz sowie IPO Unternehmensgruppe GmbH, TSC Beratende Ingenieure für Verkehrsbau GmbH & Co. KG, Georg Koch GmbH, Ingenieurbüro Möller, EUROVIA, STRABAG AG, ASA-Bau GmbH, Klaeser & Partner, LUT – Landschaftsbau und Umwelttechnik GmbH, HEIDEN LABOR für Baustoff- und

Umweltprüfung GmbH, INROS LACKNER SE und SCHWESIG INGENIEUR GmbH.

Studium Bauingenieurwesen:

Das praxisbegleitende Bauingenieurstudium ist seit 2024 an der Hochschule Wismar angesiedelt und wird seit 2026 auch durch die Universität Rostock unterstützt. Die Teilnehmenden erhalten die Möglichkeit, während des Studiums Praxisphasen in einem Bauunternehmen, einem Ingenieurbüro sowie bei der Straßenbau- und Verkehrsverwaltung in einer der Regionen rund um Schwerin, Rostock, Stralsund und Neustrelitz zu absolvieren. Die angehenden Bauingenieurinnen und -ingenieure werden ab dem ersten Studientag finanziell und fachlich unterstützt. Sie erhalten ab dem ersten Semester eine monatliche Vergütung in Höhe von 950 Euro, die sich im Verlauf des Studiums auf 1.300 Euro erhöht.

Weitere Infos unter:
www.bauing-dual-mv.de



Das Team von Nils Adalbert Wrobel (2.v.l.) für ein erfolgreiches Studium: Ingenieur Daniel Engel von SCHWESIG INGENIEUR GmbH (links), Prof. Olaf Mertzsch vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V (Verwaltung) und Daniel Sommer vom Bauunternehmen EUROVIA.

Konkludente Annahme von Statikerleistung – Bedeutung für Ingenieure:

Die Abnahme ist im Ingenieurvertrag mehr als eine Formalie. Mit ihr wird regelmäßig die Vergütung fällig, die Verjährungsfrist von Mängelansprüchen beginnt und die Beweislast verschiebt sich zulasten des Auftraggebers. Für Ingenieure ist daher entscheidend, wann ihre Leistung als vertragsgerecht gebilligt gilt. Das gilt insbesondere für Planungsleistung, die nicht wie ein Bauwerk besichtigt und körperlich abgenommen werden können. Die Entscheidung des OLG Celle vom 22.11.2023 (Az. 3 U 15/23), die durch Zurückweisung der Nichtzulassungsbeschwerde durch den BGH nunmehr rechtskräftig geworden ist, zeigt, dass auch Statikerleistungen durch schlüssiges Verhalten abgenommen werden können.

Der Fall: Ein Tragwerksplaner erstellte statistische Berechnungen und Planungsunterlagen, die der Auftraggeber rügelos entgegennahm. Obwohl dieser über längere Zeit keine Mängel rügte, forderte der Bauherr Jahre später – nach dem Auftreten von Funktionsstörungen an einem Schiebeelement – 118.500,00 € Schadensersatz wegen Statikmängeln, die ein Sachverständiger bestätigte. Im Prozess

stellte sich im Kern die Frage, ob die Planungsleistungen bereits abgenommen waren, da der Auftraggeber eine ausdrückliche Erklärung bestritt und auf das unfertige Gesamtbauwerk verwies.

Das OLG Celle stellte klar, dass eine ausdrückliche Abnahme nicht zwingend erforderlich war. Auch eine geistige Planungsleistung – wie eine Tragwerksplanung – kann konkludent abgenommen werden. Entscheidend ist, ob das Verhalten des Auftraggebers aus Sicht eines objektiven Empfängers als Billigung der Leistung verstanden werden darf. Nimmt er die Planungsunterlagen rügelos entgegen und bleibt über einen erheblichen Zeitraum untätig, kann darin eine schlüssige Annahme liegen. Das Gericht hielt hierfür einen Zeitraum von etwa drei Monaten ohne erhebliche Rüge ausreichend. Diese Frist ist jedoch weder eine starre gesetzliche Regel – die die Prüfung des Einzelfalls entbehrt –, sondern ein starkes Indiz. Je länger der Auftraggeber nach Übergabe der Unterlagen und Zugang der Schlussrechnung trotz angemessener Prüfungsfrist schweigt, desto eher darf der Planer davon ausgehen, dass

seine Leistung im Wesentlichen akzeptiert wurde. Umgekehrt reicht nicht jede pauschale Unzufriedenheit, um die Abnahme zu verweigern. Maßgeblich sind konkrete Beanstandungen, aus denen sich ergibt, weshalb die Planungsleistung nicht vertragsgerecht sein soll.

Besonders praxisrelevant für Ingenieurbüros ist, dass die Abnahme der Planungsleistung nicht von der Fertigstellung bzw. Abnahme des gesamten Gebäudes abhängt. Der Statiker schuldet ein eigenständiges geistiges Werk, das unabhängig vom Baufortschritt anderer Gewerke abgenommen werden kann. Andernfalls hingen Honorarfälligkeit und Verjährungsbeginn von Umständen ab, die der Planer häufig nicht steuern kann. Der BGH hat die Entscheidung des OLG Celle, mit Beschluss vom 23.07.2025 – VII ZR 232/23, durch die Zurückweisung der Nichtzulassungsbeschwerde bestätigt. Zwar liegt damit keine neue Grundsatzentscheidung mit eigenen Leitsätzen vor, doch sah der BGH keinen Anlass für eine revisionsrechtliche Korrektur. Für die Praxis erlangt die Linie des OLG Celle dadurch erhebliches zusätzliches Gewicht.

Impressum

Herausgeber:

Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin
Telefon 03 85 – 558 360
Telefax 03 85 – 558 36 30

info@ingenieurkammer-mv.de

www.ingenieurkammer-mv.de

Redaktion: Manuela Kuhlmann

Alle Bilder ohne Urhebernennung sind Eigentum der Ingenieurkammer M-V. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.

Der nächste Kammerreport erscheint am **28.10.2026**.

Statistik Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Stand: 30.06.2026

Pflichtmitglieder: **905**

davon

nur Beratende Ingenieure: 220

nur bauvorlageber. Ingenieure: 411

Berat. u. bauvorl. Ingenieure: 214

nur Tragwerksplaner: 60

Tragwerksplaner gesamt: 355

Brandschutzplaner: 160

Freiwillige Mitglieder: **134**

davon

Seniormitglieder 13

Juniormitglieder 18

Gesamt: 1039

Für Ingenieure ergeben sich folglich klare Handlungsempfehlungen. Planunterlagen sollten stets nachweisbar übergeben werden, wie etwa per E-Mail mit Anlagenverzeichnis, Übergabeprotokoll oder digitalen Projekträumen mit dokumentierten Datentransfer. Die Schlussrechnung sollte prüffähig und zeitnah gestellt werden. Sinnvoll ist zudem ein kurzes Begleitschreiben, das die übergebenen Leistungen genau bezeichnet, um den genauen Erhalt der Unterlagen später belegen zu können. Ebenso wichtig ist der Umgang mit Rügen. Erhebt der Auftraggeber konkrete Beanstandungen, sollten diese fachliche beantwortet und dokumentiert werden. Bleibt

er dagegen über längere Zeit untätig, kann dies für eine konkludente Abnahme sprechen. Ingenieure sollten sich darauf aber nicht blind verlassen. Sicherer bleibt es, eine ausdrückliche Abnahme anzufordern oder nach einer angemessenen Prüffrist schriftlich festzuhalten, dass im Einzelfall keine Einwendungen erhoben wurden.

Die Entscheidung zeigt, dass die Abnahme von Planungsleistungen kein Randthema ist, sondern unmittelbare Bedeutung für Liquidität, Haftung und Projektabschluss besitzt. Für Objektplaner, Tragwerksplaner, TGA-Planer und Beratende Ingenieure, für die die Entscheidung übertragbar ist,

stärkt die Rechtsprechung die Position gegenüber Auftraggebern, die Unterlagen entgegennehmen, nutzen und erst später rügen. Zugleich bleibt eine sorgfältige Dokumentation der beste Schutz. Wer Übergabe, Rechnungsstellung und Kommunikation stichhaltig nachweisen kann, verbessert seine Chance erheblich, die Fälligkeit des Honorars und den Beginn der abnahmetypischen Rechtsfolgen durchzusetzen.

TEXT: JÖRG BORUFKA, RECHTSANWALT UND NIKLAS FRANKE, RECHTSREFERENDAR

Rechtsanwaltskanzlei WIGU, Schwerin

Aus dem Eintragungsausschuss

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden und Rundstempeln.

Folgende nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. der Eintragung in den Listen der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern nicht zurückgegebene Urkunden und Rundstempel werden hiermit für ungültig erklärt:

Dipl.-Ing. Oliver Rodin – V-1288-2000, TP-0672-2009 und B-1169-2000
Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Stoll – V-0479-95, TP-0056-2006 und B-0520-95
Dipl.-Ing. Jan-Peter Hüllenhagen, B-0714-95, V-0693-95
Ing. Paul-Wilhelm Bludau, V-1592-2020

Die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern begrüßt herzlich ihre neuen Mitglieder.

Bauvorlageberechtigter Ingenieur
Dipl.-Ing.(FH) Frank Lübcke, Rostock

Brandschutzplaner
Dipl.-Ing.(FH) Frank Lübcke, Rostock

Freiwillige Mitglieder
Faraj Hassan M.Sc., Rostock
Paula Zeplien, Satow (Juniormitglied)

SERVICE

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo – Fr: 9 – 12 Uhr
Di: 13 – 15 Uhr
Do: 13 – 18 Uhr

Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder:

Ansprechpartner:
RA Jörg Borufka,
Tel.: 0385 – 73 12 30
RA Björn Schugardt,
Tel.: 0385 – 73 44 66

Forderungsmanagement

Forderungsmanagement für Kammermitglieder:
RA Björn Schugardt
Ansprechpartnerin:
Frau Lindner,
Tel.: 0385 – 55 83 613

Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)

Fax-Abwurf: 0385 – 61 73 81 20
Telefon: 0385 – 61 73 81 10

Weiterbildungsangebote 2026

TERMIN / ORT	THEMA / INHALT	REFERENTEN / KOSTEN	AUSKUNFT / ANMELDUNG
09.09.2026 10.00–14.30 Uhr abc Bau Rostock	Gemeinsam denken: Ökologische Baustoffe, Digitalisierung und KI Marktplatz, Netzwerk und Workshops verbinden Wissen & Praxis, um gemeinsam die nächsten Schritte für nachhaltiges Bauen in M-V zu entwickeln. Digitalisierung und KI werden als Werkzeuge für nachhaltiges Bauen mit einbezogen.	Referententeam Allianz für nachhaltiges Bauen in M-V.	kuhlmann@ingenieurkammer-mv.de
24.09.2026 09.00–17.00 Uhr Hotel Sonne Rostock	Vergaberechtstag Mecklenburg-Vorpommern	Referententeam ab 159,- € + MwSt.	Auftragsberatungsstelle M-V Tel.: 0385/61738110 abst@abst-mv.de www.abst-mv.de
29.09.2026 09.00–16.00 Uhr Universität Rostock Hauptgebäude	7. BIM Anwendertag M-V Fokus ist in diesem Jahr BIM entlang der Verwaltungsebenen anschaulich darzustellen.	Referententeam: Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 75,- € Nichtmitglieder: 100,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel.: 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
07.–09.10.2026 09.30–17.30 Uhr Rathaus Wismar	33. Nordische Bausachverständigen-Tage 2026 in Wismar	Referententeam	Verband der Bausachverständigen Deutschlands e.V., Kompetenzzentrum Bau M-V und der Bereich Bauingenieurwesen der Hochschule Wismar Tel.: 03841/7537611 E-Mail: wismar-bauseminar@gmx.de
12.–14.11.2026 Maritim Strandhotel Travemünde	36. Hanseatische Sanierungstage 2026	Referententeam	Bundesverband Feuchte & Altbau-sanierung e.V., Tel.:03838/2130510 E-Mail: post@bufas-ev.de https://www.ingenieurkammer-mv.de/event/32.-Hanseatische-Sanierungstage-2022 www.bufas-ev.de
24.11.2026 09.00–16.00 Uhr Berufsbildungs- und Technologiezentrum Schwerin	Die Vergabe von Planungsleistungen	Referententeam	ab 245,- € + MwSt. Auftragsberatungsstelle M-V Tel.: 0385/61738110 abst@abst-mv.de www.abst-mv.de
03./04.12.2026 Seehotel Ecktanen in Waren	Warener Baurechtstage Bei den traditionellen Warener Baurechtstagen informieren Sie sich über aktuelle Fragen aus dem Bau-, Planungs- und Umweltrecht. Sie informieren sich im Bereich des Bauplanungsrechts über aktuelle Fragen aus der Praxis und (voraussichtlichen) Gesetzgebung des BauGB und der BauNVO.	Referententeam Teilnahmegebühr: ab 595,- €	vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. Tel.: 030/390473310 E-Mail: gst-mv@vhw.de
Ermäßigte Teilnahmegebühr gibt es für Studentinnen und Studenten.			

Sofort online anmelden unter www.ingenieurkammer-mv.de.

Änderungen und Ergänzungen sind ständig möglich.

Weitere Auskünfte gibt es bei Marcus Siggelkow, Tel: 0385-5583616, siggelkow@ingenieurkammer-mv.de



Ihre Weiterbildungswünsche schicken Sie uns am besten per E-Mail an info@ingenieurkammer-mv.de